

Vorbemerkung

Das Kinderschutzsiegel richtet sich an Berliner Sportverbände und -vereine und ist ein Zertifikat zum Kinderschutz im Sport. Das Siegel trägt dazu bei, eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche in Sportverbänden und -vereinen zu schaffen und kann gleichzeitig als Orientierung für Eltern, Kinder und Jugendliche dienen. Bestandteil der zu erfüllenden Kriterien ist es, regelmäßige Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Prävention zu besuchen (Kriterium 5). Gefordert wird die nachweisbare und verbindliche Schulung und Fortbildung von allen ehren-, neben- und hauptamtlichen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – in einem Umfang von mindestens drei Zeitstunden alle zwei Jahre.

Das Kinderschutzsiegel kann nur seine volle Wirkung entfalten, wenn sichergestellt ist, dass die erforderlichen Schulungen tatsächlich absolviert werden und qualitativ das erforderliche Niveau haben. Andererseits sollte den Vereinen/Verbänden Raum zur Eigeninitiative geboten und Flexibilität gewährleistet sein. Daher werden mehrere, möglichst passgenaue Optionen zur Erfüllung der Schulungsvorgaben angeboten, ein *anything goes* kann es jedoch nicht geben.

Daher sind die folgenden Regelungen erforderlich:

1. Welche Schulungen sind im Rahmen der Zertifizierung anerkannt (Kriterium 5)?

Anerkannt sind:

- a) Entsprechende Angebote des Landessportbunds Berlin (inkl. dem Modul Kinderschutz im Basislehrgang) bzw. der Sportjugend Berlin (im Umfang von mind. 4 LE).
- b) Schulungen der Verbände/Vereine, die inhaltlich mit den Angeboten des Landessportbunds Berlin bzw. der Sportjugend Berlin vergleichbar sind – nach vorheriger ausdrücklicher Anerkennung durch den LSB (kinderschutzschulung@lsb-berlin.de).
- c) Schulungen anderer Anbieter*innen, die inhaltlich mit den Angeboten des Landessportbunds Berlin bzw. der Sportjugend Berlin vergleichbar sind – nach ausdrücklicher Anerkennung durch den LSB (kinderschutzschulung@lsb-berlin.de).

2. Wie erfolgt der Nachweis, dass das Kriterium 5 erfüllt ist?

Alle Teilnehmenden an einer anerkannten Schulung (1a-1b) erhalten eine Teilnahmebescheinigung des Landessportbunds Berlin (Sportschule). Teilnehmende an anerkannten Schulungen anderer Anbieter (1c) benötigen ebenfalls eine Teilnahmebescheinigung. Die Teilnahmebescheinigungen verbleiben im Verband/Verein. Im Falle einer Tiefenprüfung müssen die Bescheinigungen vorgelegt werden können.

3. Wer organisiert die Schulungen? Wer trägt welche Kosten?

Der Landessportbund bietet regelmäßig selbst die geforderten Schulungen/Fortbildungen an (1a). Die geplanten Veranstaltungen samt Anmeldemöglichkeit sind stets aktuell hier zu finden: KINDERSCHUTZVERANSTALTUNGEN. Die Teilnahme ist mit Kosten pro teilnehmender Person verbunden.

Auf Wunsch können die Schulungen auch im Verein/Verband stattfinden. Dazu gibt es zwei Optionen:

- a) Die Sportschule organisiert und bezahlt die Dozent*innen und erstellt die Teilnahmebescheinigungen. Der Verein regelt die Bewerbung der Veranstaltung im Verein, übernimmt die Organisation (Räumlichkeiten, Technik in Absprache mit Dozent*in) und kontrolliert die Teilnahme (1b). Der Verein trägt Kosten in Höhe von derzeit 200 EUR pro Schulung mit max. 30 Teilnehmenden.
- b) Der Verein organisiert die Veranstaltung inklusive Dozent*in eigenständig und meldet sie dem LSB zur Anerkennung an (1c). Der LSB erstellt die Teilnahmebescheinigungen. Der Verein trägt Kosten in Höhe von derzeit 20 EUR pro Schulung.

Die jeweiligen Kosten berücksichtigen, dass Kinderschutz eine Gemeinschaftsaufgabe des organisierten Sports ist. Das bedeutet, dass der LSB keine Gewinne erzielt, sondern die gemeinsame Aufgabe Kinderschutz im Sportverein finanziell subventioniert. Zugleich bedeutet es, dass auch die Vereine/Verbände einen Anteil leisten müssen, der sich in den jeweils zu entrichtenden Kosten ausdrückt.

4. Wer kommt als Dozent*in für Kinderschutzschulungen im Verein/Verband in Frage?

Veranstaltungen können nur anerkannt werden, wenn der*die Dozent*in entweder

- a) aus dem LSB-Dozent*innen-Pool stammt (inkl. Kinderschutz-Koordinierungsstellen)
oder
- b) anerkannte*r Kinderschutzbeauftragte*r im Verein/Verband ist, d.h. den Workshop für Kinderschutzbeauftragte des LSB absolviert hat und es sich um eine Basisschulung handelt. (Ab 1.10.2024 wird zusätzlich die Teilnahme des*der Kinderschutzbeauftragten an einer Multiplikator*innen-Schulung des LSB vorausgesetzt.)
oder
- c) Nachweise vorlegt, die die erforderlichen Kompetenzen glaubhaft belegen.

5. Welche Qualifizierungsmaßnahmen sind zu absolvieren, um als Kinderschutzbeauftragte*r anerkannt zu werden (Kriterium 1)?

Nachzuweisen ist entweder

- a) die Teilnahme am Workshop für Kinderschutzbeauftragte des LSB (aktuelle Angebote [hier](#)), deren Voraussetzung der Besuch einer Basisschulung Kinderschutz (Kriterium 5) ist oder
- b) eine Ausbildung zur „insofern erfahrenen Fachkraft“ gemäß §8a Abs. 1 SGB VIII mit ausdrücklicher Anerkennung durch den LSB (kinderschutzschulung@lsb-berlin.de) oder
- c) einschlägige Berufserfahrung im Feld der Kinderschutzarbeit mit ausdrücklicher Anerkennung durch den LSB (kinderschutzschulung@lsb-berlin.de).

Kontakt:

Marina Thielsch, Qualifizierung Kinderschutz, marina.thielsch@lsb-berlin.de, Tel. +49 30 30002-426

Meral Molkenthin, Beauftragte für Kinderschutz, meral.molkenthin@lsb-berlin.de

Charlotte König, Mitarbeiterin Kinderschutz, charlotte.koenig@lsb-berlin.de

Joana Seydel, stellv. Leiterin der Sportschule, joana.seydel@lsb-berlin.de